

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2009
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Brandenburg

„Brandenburg 2009 - 2014“

(Beschlissen auf dem Landesparteitag
in Falkenberg/Elster am 4. April 2009)

Quelle/Zitierweise:

http://www.fdp-brandenburg.de/files/14794/Landtagswahlprogramm_2009.pdf; 13.05.2009

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-289

19. ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG am 4. April 2009 in Falkenberg / Elster

Beschluss

Brandenburg 2009 bis 2014

- Ein Wahlprogramm -

Einleitung

I. Bildung, Jugend und Sport

II. Wissenschaft, Forschung und Kultur

III. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

IV. Wirtschaft und Finanzen

V. Infrastruktur und Raumordnung

VI. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

VII. Inneres und Justiz

1 Einleitung

2
3 *Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,*

4
5 Brandenburg ist ein Land im Wandel. Die erfolgreiche Bewältigung dieses Wandels ver-
6 langt differenzierte, an die jeweilige Region des Landes angepasste Lösungen. Die Her-
7 ausforderungen sind in Elbe-Elster, Prignitz oder Uckermark andere als innerhalb des Ber-
8 liner Autobahnringes. So unterschiedlich wie die Menschen sind auch deren Lebensver-
9 hältnisse, gemeinsam ist der Anspruch aller auf ein lebenswertes Umfeld.

10
11 Als Bildungspartei treten wir dafür ein, dass alle Brandenburger, begonnen von den Kin-
12 dern, die unsere Gesellschaft in Zukunft tragen werden, über die jetzigen Leistungsträger
13 bis hin zu unseren Senioren, die mit ihrer lebenslangen Arbeit unseren heutigen Wohlstand
14 geschaffen haben, ihr gleiches Recht auf Bildung auch verwirklichen können. Bildung ist
15 ein Menschenrecht.

16
17 Wir treten ein für Leistung, die sich lohnen muss, einen starken Mittelstand und eine ge-
18 gesunde Wirtschaft, damit möglichst viele Brandenburger ihr Leben mit eigener Arbeit unter-
19 halten und aus eigener Kraft gestalten können. Wir helfen denen, die das nicht können.

20
21 Als Bürgerrechtspartei schützen wir Individualität und Freiheit des Einzelnen vor Begehr-
22 lichkeiten des Staates. Grundrechte und Grundfreiheiten dürfen nur eingeschränkt werden,
23 wenn damit tatsächlich ein Gewinn an Sicherheit verbunden ist. Unser Ziel bleibt die
24 größtmögliche Freiheit des Einzelnen in einer freien Gesellschaft.

25
26 Wir wollen ein Brandenburg der Bürger, in dem die politischen Entscheidungen von mög-
27 lichst vielen Bürgern und möglichst nahe am Bürger vor Ort getroffen werden. Deshalb wol-
28 len wir viele Zuständigkeiten von den Potsdamer Ministerien in die Kreise und Gemeinden
29 verlagern – selbstverständlich mit dem dazugehörenden Geld.

30
31 Wir wollen den dauerhaften Erfolg unseres Landes. Dieser Erfolg braucht neuen Schwung
32 im Landtag statt Verlängerung des rot-schwarzen Stillstandes oder gar eine Regierungsbe-
33 teiligung derjenigen, deren Diktatur vor 20 Jahren vom Volke hinweggefeht wurde.

34
35 Mit dem nachfolgenden Programm zeigen wir, wofür Ihre Brandenburger FDP steht. Die
36 Freie Demokratische Partei setzt damit ihren Anspruch um, die Freiheit des Einzelnen und
37 die Verantwortung für das Ganze miteinander zu verbinden.

38
39 Mit einer kompetenten und tatkräftigen Landtagsfraktion stellen sich die Liberalen der Ver-
40 antwortung für Brandenburg. Wir bitten Sie, uns auf diesem Wege zu begleiten und am 27.
41 September auch bei der Landtagswahl für die FDP zu stimmen.

42
43 *Mit herzlichem Gruß, Ihre*
44 *FDP für Brandenburg*

45
46
47

1 Mit Ihrer Brandenburger FDP bekommen Sie:

- 2
- 3 • mehr Kita-Betreuer gemäß bundesdeutschem Durchschnitt.
- 4 • Wahlfreiheit in der Grundschule durch Wegfall der Schulbezirke.
- 5 • eigenverantwortliche Schulen, die ihr Profil an den Bedürfnissen der Schüler ausrichten
- 6 und nicht am ideologischen Kampf der Parteien.
- 7 • mehr Lehrer, kleinere Klassen, weniger Unterrichtsausfall und kurze Wege für Schüler
- 8 und Lehrer.
- 9 • mehr Ruhe im Bildungssystem: In den nächsten fünf Jahren nur eine Schulgesetznovel-
- 10 le statt 17 Novellen in 18 Jahren.
- 11 • eine unabhängige, wettbewerblich orientierte, profilierte und international anerkannte
- 12 Wissenschafts- und Forschungslandschaft.
- 13 • eine hohe Qualität in Lehre und Forschung durch mehr Frei- und Gestaltungsräume in
- 14 Hochschulen und Universitäten.
- 15 • eine verstärkte und vorurteilsfreie Förderung zukunftsfähiger Forschung und Technolo-
- 16 gien.
- 17 • wirkungsvollen Kinderschutz und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der
- 18 Eltern.
- 19 • bei den Pflegeeinrichtungen: mehr Transparenz sowie wirkungsvolle Heimaufsicht, we-
- 20 niger Bürokratie, mehr Hilfe für Pflegebedürftige.
- 21 • flexible, unbürokratische Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten wie stationä-
- 22 ren ärztlichen Versorgung auch im ländlichen Raum.
- 23 • eine Wirtschaftspolitik, die sich an ordnungspolitischen Grundsätzen orientiert und ver-
- 24 lässliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit schafft.
- 25 • eine auf den Mittelstand ausgerichtete Politik, die die Belange kleiner und mittelgroßer
- 26 Unternehmen besonders beachtet.
- 27 • Abbau vermeidbarer Bürokratie und übermäßiger Reglementierung.
- 28 • Straffung und Vereinfachung von Förderprogrammen, Verkürzung von Antragswegen
- 29 und Entscheidungsfristen.
- 30 • Gründerförderung und Erhöhung der Selbständigenquote.
- 31 • eine strenge Sparpolitik, die sich auf wesentliche Elemente staatlichen Handelns be-
- 32 schränkt und den Schwerpunkt auf Zukunftsinvestitionen, insbesondere die Bildung,
- 33 legt.

- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik durch Festlegung der Obergrenze für die Kreditaufnahme in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in absteigender Linie und Schulden nur zu Investitionszwecken.
- Mobilität durch funktionstüchtigen öffentlichen Personennahverkehr auch im ländlichen Raum sowie bedarfsgerechte Regional- und S-Bahnverbindungen für Berufspendler.
- schnelle Datenverbindungen, auch im ländlichen Raum.
- den Einsatz für eine sich unternehmerisch an den Erfordernissen des Marktes, insbesondere den Endverbrauchern, orientierende und an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Landwirtschaft.
- eine Beendigung des jahrelangen Chaos sich permanent ablösender Forstreformen und eine Forstpolitik, die in entschlossenes Handeln für einen zukunftsfähigen Wald einmündet.
- eine Politik aus einem Guss, die die Zuständigkeit für die Raumordnung und den ländlichen Raum ebenso zusammenfasst wie Wirtschaft, Infrastruktur und Tourismus.
- einen Staat, der Grundrechte und –freiheiten verteidigt statt sie immer weiter einzuschränken.
- eine Funktionalreform, die den Gemeinden mehr Rechte überträgt. Vor Ort kann am besten über die Dinge entschieden werden, die die Gemeinden betreffen.
- die Gewährleistung des Rechtes der Bürger, dass die von ihnen gewählten Abgeordneten auch wirkungsvoll arbeiten können, daher wieder alte Fraktionsmindeststärke.
- restriktive Regelung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen:
striktes Örtlichkeitsprinzip, Klagerecht für private Konkurrenten, stärkere Bekanntmachungs- und Offenlegungspflichten, damit mehr Transparenz und insgesamt eine Liberalisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts.
- die Erhaltung der Polizeiwachen für kurze Alarmierungszeiten und schnelle professionelle Hilfe.

I. Bildung, Jugend und Sport

(Vorschulische Bildung / Schule)

Bildung ist für Liberale ein Menschenrecht. Köpfe sind unser Kapital. Es muss Schluss sein mit immer neuen Strukturdebatten und ideologischen Grabenkämpfen auf Kosten der Schüler, Lehrer und Eltern.

Der Bildungsbereich hat für Liberale hohe Priorität. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen darf in Brandenburg weder vom Rotstift der Landesregierung noch vom Geldbeutel der Eltern beeinflusst werden. Das Geld, das durch die Schließung von Schulen frei wird, muss in voller Höhe im Bildungssystem verbleiben.

Wir treten ein für Chancengleichheit am Start. Deshalb ist eine qualifizierte vorschulische Bildung besonders wichtig. Sie dient auch dazu, die Chancen von Kindern aus bildungsfernen Schichten zu verbessern. Wir wollen deshalb Kindertagesstätten in ihrer Funktion als erste Bildungseinrichtung fördern.

Kinder müssen begabungsgerecht gefördert werden. Besonders begabte Schüler brauchen ebenso wie lernschwächere Kinder eine individuelle Förderung. Das Schulsystem muss durchlässig sein und hinreichende Möglichkeiten zum Überwechseln in einen höher qualifizierenden Ausbildungsgang eröffnen. Wer bereit ist, sich anzustrengen, muss dafür auch belohnt werden.

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und rückläufiger Schülerzahlen im ländlichen Raum ist eine Schulformdiskussion verfehlt. Es ist danach zu urteilen, auf welche Weise für die Schüler das beste Angebot bereitgestellt werden kann. Dabei ist es notwendig, wohnortnahe Schulen zu erhalten. Kleine Menschen brauchen kurze Wege und kleine Klassen, um große Leistungen in der Schule zu vollbringen.

Die FDP geht weiterhin davon aus, dass eine nur vierjährige Grundschule bessere Leistungen der Schüler fördert und Probleme beim Umzug einer Familie innerhalb Deutschlands mindert. Wir wollen aber, dass die Lehrer endlich einmal in Ruhe ihren Lehrauftrag erfüllen können. Daher verzichtet die FDP für die nächste Legislaturperiode auf Änderungen der Schulstruktur. Wichtiger sind Lehrinhalte, die Freiheit der Schulen und vor allem, dass der Unterricht überhaupt stattfindet.

Um den Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen staatlicher Schule und Schule in freier Trägerschaft zu ermöglichen, sind staatliche Schulen personell und sächlich so auszustatten, dass Eltern die Schule nicht schon aufgrund schlechter Ausstattung ausschließen. Schulen in freier Trägerschaft sind den staatlichen Schulen gleichzustellen. Sie müssen faire Chancen im Wettbewerb der Schulen untereinander erhalten.

Um unsere Kinder für die Herausforderungen in einer globalisierten Welt fit zu machen, müssen Schüler in der Schule das grundlegende Rüstzeug für eine gute Ausbildung erhalten. Dazu gehören insbesondere die Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben. Jedem Schüler soll die Möglichkeit gegeben werden, in den Genuss einer zweisprachigen Schulbildung zu kommen. Der Unterricht soll fachliche und methodische Lehrinhalte mit der Lebenswelt der Schüler verbinden, statt nur im 45-Minuten-Takt abstraktes, fachbezogenes Wissen zu präsentieren. Lernzielorientierung und Eigenständigkeit müssen ebenso selbstverständlich sein wie Projektorientierung und Gruppenarbeit.

Leistungs- und Begabungsklassen müssen für alle Schüler zur Verfügung stehen, die leisten wollen und begabt sind. Eine Zurückweisung begabter Schüler aus Kapazitätsgründen darf es nicht geben.

Die Schule muss die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen. Sie hat dazu beizutragen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler gestärkt, wichtige Werte wie Respekt, Verantwortung, Disziplin und Toleranz gefördert sowie verantwortungsvolle Persönlichkeiten mit Respekt vor Mitmenschen und Umwelt herangebildet werden.

In den Schulen sind verstärkt Sozialarbeiter und Psychologen einzusetzen.

Lehrer müssen in ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe respektiert werden. Sie dürfen nicht als Sündenböcke für Versäumnisse der Elternhäuser und der Gesellschaft insgesamt behandelt werden. Lehrer müssen sich wieder mehr ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben widmen können und sind von bürokratischen Pflichten zu entlasten. Dazu ist das Berufsbild des Lehrers neu zu definieren. Der Lehrer muss heutzutage Bildungsmanager sein. Dafür muss die Lehrerbildung reformiert werden. Der Praxisanteil im Lehramtsstudium muss erhöht werden.

Der Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen schulischen Angeboten führt im Ergebnis zu einer besseren Leistungsfähigkeit der Schule und damit zu besseren Ergebnissen der Schüler. Deshalb verstehen wir den Wettbewerb von Schulen als Chance für das beste Angebot für unsere Kinder.

Brandenburgs Schulen sollen sich um ihre Schüler bemühen. Orientiert am Eltern- und Schülerwillen, der Entwicklung von Berufsbildern und den örtlichen Gegebenheiten sollen die Schulen künftig eigenständig Profile herausbilden und weiterentwickeln können. Liberale wollen die eigenverantwortliche Schule, nicht eine Schule am Gängelband des jeweiligen Bildungsministers. Dazu sollen die Schulen künftig in Absprache mit ihren jeweiligen Schulträgern im Rahmen einer Budgethoheit selbst über Personal und Sachmittel entscheiden können und unabhängig sein von den Zuweisungen des staatlichen Schulamts.

Wir treten deshalb ein für

- bessere Zugangschancen zu vorschulischen Angeboten durch Kostenfreiheit des letzten Kita-Jahres.
- Sprachförderung schon in der Kita. Sprachtests ein Jahr vor der Einschulung mit einer intensiven, sich anschließenden Sprachförderung bei der Feststellung von Defiziten.
- Verbesserung des Kita-Schlüssels zur Anhebung des Betreuungsverhältnisses auf mindestens den Bundesdurchschnitt (1 : 5 für unter Dreijährige und 1 : 10 für über Dreijährige).
- flexible Öffnungszeiten für Kitas, angepasst an die Bedürfnisse der Eltern.
- qualitative Verbesserung durch Schaffung einer Fachhochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher.
- die Einführung einer Kita-Qualitätsplakette.
- eine angemessene Vergütung für Tagesmütter durch eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes.
- mehr Entscheidungsfreiheit für Eltern und Schüler bei der Schulwahl durch Wegfall von Schulbezirken.

- mehr Freiheit für Grundschulen, selbst über die Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen in der Eingangsphase zu entscheiden. Dabei müssen ihnen größtmögliche Gestaltungsspielräume überlassen werden.
- die Möglichkeit der Schulen, Mindestzügigkeit und Klassenstärken künftig in Absprache mit dem Schulträger selbst zu entscheiden. Ziel muss es sein, wohnortnahe Schulen zu erhalten.
- eine eigenverantwortliche Schule durch mehr Autonomie in personeller Hinsicht sowie in Bezug auf die Ausstattung. Auch staatliche Schulen sollen künftig das Recht haben, Lehrer weitgehend selbst auszusuchen und ihre Schulleitungen zu wählen.
- stärkerer Zuschnitt der Bildungsangebote auf die Schülerinnen und Schüler. Dabei ist vor allem an die Einführung von Lernportfolios als Ergänzung zu Noten und Leistungsüberprüfungen zu denken. Vor dem Hintergrund der Erfahrung aus den PISA-Studien soll künftig der Lehrer mit seinen Schülern Lernziele vereinbaren, die diese eigenverantwortlich mit ihren Lerngruppen erarbeiten sollen. Der Lehrer plant und vereinbart zu diesem Zweck mit seinen Schülern verbindlich individuelle Wege zur Erreichung dieser Ziele.
- Schulverbünde von mehreren kleineren Schulen, um gemeinsam Verwaltungsaufgaben besser erledigen zu können.
- die Schaffung eines Neueinstellungskorridors für Lehrer, um einer Überalterung des Lehrkörpers ebenso entgegenzuwirken wie der Abwanderung ausgebildeter Lehrkräfte in andere Bundesländer.
- mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem. Schüler, die gute Leistungen erbringen, müssen die Möglichkeit haben, die Schulform zu wechseln.
- ein landesweites Ganztagsschulangebot auf freiwilliger Basis für die Schulen, um den Unterricht zu entzerren und damit bessere Rahmenbedingungen zum Lernen anbieten zu können. Die Ganztagsschule in allen Schularten ist die Antwort auf die veränderten familiären Rahmenbedingungen. Schule kann und soll die elterliche Erziehung nicht ersetzen, aber sie kann durch eine engagierte Bildungspolitik vor Ort ergänzt werden.
- passgenaue Bildungsangebote, die das Interesse sowohl bei Mädchen wie auch bei Jungen in den Fächern wecken, in denen es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt.
- binnendifferenzierten Unterricht: Begabte Schüler brauchen ebenso wie lernschwächere oder Kinder mit Behinderung eine individuelle Förderung. Leistungs- und Begabtenklassen müssen weiterentwickelt werden. Gymnasien und Gesamtschulen sollen eigenverantwortlich in Absprache mit dem Schulträger über die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) entscheiden. Die willkürliche Festlegung auf 35 Standorte im Land Brandenburg ist nicht zielführend. Dort wo Schüler die geforderten Leistungen erbringen, muss die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen möglich sein.
- Erhaltung der Förderstunden.
- Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs im Vergleich zu anderen Bundesländern im Hinblick auf die durchschnittliche Wochenstundenzahl.

(Berufliche Bildung / Lebenslanges Lernen)

Gerade in Zeiten bevorstehenden bzw. bereits eingetretenen Fachkräftemangels kommt der beruflichen Bildung große Bedeutung zu. Das gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Das bundesweite Ziel, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 deutlich zu reduzieren, findet unsere volle Unterstützung. Es müssen mehr Jugendliche als bisher befähigt werden, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Ziel der Bildungspolitik der FDP im beruflichen Bereich ist eine qualifizierte und marktgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung, die es jedem Bürger erlaubt, sein Leben bis zum Rentenalter aktiv zu gestalten.

Wir bekennen uns zum dualen System der beruflichen Ausbildung und wollen dies kontinuierlich weiterentwickeln.

Berufliche Fort- und Weiterbildung haben den gleichen Stellenwert wie Schule und Studium für die Jüngeren. Hier sind auch die beruflichen Erfahrungen der älteren Generation zu nutzen.

Wir treten deshalb ein für

- Oberstufenzentren auf modernstem Stand.
- ein breiteres Angebot und mehr Möglichkeiten für lebenslanges Lernen durch die Schaffung regionaler Zentren lebensbegleitenden Lernens. In diesen Zentren sollen alle Bildungsangebote eng miteinander verknüpft werden und stets dem Stand der Technik und den regionalen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen.
- die Einführung doppelqualifizierender Bildungsgänge und den Aufbau einer modularen Ausbildung, d.h. das Erlernen eines Basisberufes mit anschließender Spezialbildung nach den Erfordernissen des Betriebes.
- Patenschaften für begleitende Maßnahmen bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Ausbildungsproblemen ggf. unter Nutzung der beruflichen Erfahrung von Senioren.
- die Schaffung der Möglichkeit der Unterbringung am Ausbildungsort, um es vor allem auch Jugendlichen im ländlichen Raum zu ermöglichen, einen zukunftsgerichteten Ausbildungsplatz ihrer Wahl anzunehmen, da in einem Flächenland wie Brandenburg ein täglicher mehrstündiger Heimweg einer guten Ausbildungsleistung entgegensteht.

(Sport)

Liberaler Sportpolitik spricht den Sport in seiner Gesamtheit an und setzt sich für den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet ein. Sport ist Gesundheitsvorsorge und gleichzeitig eine bewährte Art des gesellschaftlichen Miteinanders sowie der Integration.

Dem Trend zur Vereinzelung wird besonders durch Mannschaftssportarten entgegen gewirkt. Im fairen Wettstreit werden Erfolgserlebnisse, aber auch Niederlagen erlebt und verarbeitet. Dies ist ein guter Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Initiativen zur Förderung des Sports und einer gesunden Ernährungsweise sollten möglichst früh ansetzen (Kinderkrippen, Kindergärten).

Dem Verein kommt im Bereich des Sports nach wie vor eine herausragende Bedeutung zu. Die Leistungsfähigkeit der Sportvereine zu stärken, ist daher ein wesentlicher Bestandteil liberaler Sportpolitik, da künftig die Gewinnung von Mitgliedern, bedingt durch die demografische Entwicklung und die vielfältigen weiteren Freizeitangebote, eine große Herausforderung darstellt.

Wir treten deshalb ein für

- die Unterstützung des Behinderten-, Breiten- und Leistungssports, des Sport in Schulen, Hochschulen, Vereinen, Betrieben und kommerziellen Einrichtungen sowie der sportlichen Betätigung als Freizeitgestaltung oder Therapie. Eine wichtige Aufgabe ist es, Talente zu sichten und sie durch sportliches Leistungstraining und eine fundierte Schulausbildung zu fördern. Die FDP achtet die Fachkompetenz der Brandenburger Sportvereine und die ehren- und hauptamtlichen Leistungen ihrer Mitglieder.
- die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur für den Sport. Die bestehenden Sportstätten sollten bei gleichzeitiger Rekonstruktion, Reparatur und Modernisierung erhalten und dem Übungs- und Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen der gemeinnützigen Vereine kostenfrei bereitgestellt werden.
- Schulsport mit 3 Pflichtstunden pro Woche und Unterricht möglichst von Fachlehrern.
- die Erhaltung der öffentlichen Sportförderung und die Gewinnung zusätzlicher Spender und Sponsoren aus der Wirtschaft, aus privatem Kapital, aus Fördervereinen und Stiftungen. Die Liberalen begrüßen die privatwirtschaftliche Hilfe und Unterstützung für den Sport.
- Bewerbungen von Brandenburger Vereinen zur Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen.
- den Erhalt des Olympiastützpunktes Frankfurt/Oder-Cottbus.

II. Wissenschaft, Forschung und Kultur

(Wissenschaft, Forschung)

Für Wachstum und Beschäftigung sind exzellente und innovative Produkte und Dienstleistungen Voraussetzung; sie entstehen durch bestens ausgebildete Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler. Dazu sind hervorragende wissenschaftliche Einrichtungen, Hochschulen und Forschungsinstitute notwendig.

Lehre und Forschung muss hohe Priorität eingeräumt werden; denn Investitionen in diesem Bereich sind echte Zukunftsinvestitionen.

Brandenburg muss alle Anstrengungen unternehmen, Spitzenwissenschaftler zu gewinnen bzw. im Land zu halten.

Durch koordinierte Hochschulentwicklungsplanung ist darauf hinzuwirken, dass in der Region Berlin/Brandenburg eine unabhängige, wettbewerblich orientierte, profilierte und international anerkannte Wissenschaftslandschaft entsteht.

Die Qualität von Lehre und Forschung ist durch mehr Frei- und Gestaltungsräume für die einzelnen Hochschulen und Universitäten zu sichern. Steigende Studierendenzahlen erfordern eine verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung der Hochschulen.

Wir treten ein für ein vielfältiges Angebot von Hochschuleinrichtungen unter Einbeziehung von Hochschulen Freier Träger.

Forschung bedarf der Freiheit; aber auch der Transparenz; deshalb sollten öffentlich geförderte Forschungsvorhaben nach ihrem Abschluss gründlich evaluiert werden, um etwaige Fehler bei Folgeprogrammen zu vermeiden.

Es ist auf eine verstärkte Internationalisierung der Lehre hinzuwirken.

Durch ein Drei-Säulen-Modell aus staatlicher Grundfinanzierung, Studienbeiträgen und Eigenvermögensaufbau wird bei den Hochschulen die Voraussetzung für Finanz- und Planungssicherheit geschaffen.

Dabei sollen Studienbeiträge nicht den Landeshaushalt entlasten, sondern in vollem Umfang für die Lehre an den Hochschulen verbleiben und vom Land aufgestockt werden.

Alle Studierenden müssen unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt angemessen zu bestreiten.

Das Arbeits- und Dienstrecht insbesondere der Professoren ist zu modernisieren und leistungsorientierter auszugestalten.

Sowohl auf Seiten der Lehrenden und Forschenden als auch auf Seiten der Studierenden muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich verbessert werden; dies gilt auch zur Steigerung des Anteiles von Frauen in wissenschaftlichen Berufen.

Wir treten deshalb ein für

- ein Hochschulentwicklungsprogramm 2020, das deutlich höhere Investitionen in den Wissenschaftsstandort Brandenburg beinhaltet und für die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit schafft.
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Einwerbung privater Mittel für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen.
- Budgetautonomie der Hochschulen.
- Modernisierung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft durch ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz, in dem unter anderem die Möglichkeit einer „Seniorprofessur“ eingeführt wird.
- die Möglichkeit für Professoren, nach dem Erreichen der Pensionsgrenze an den Hochschulen in ergänzenden Wahlpflichtkursen zu lehren. Damit kann es gelingen, ausgezeichnete Wissenschaftler nach Brandenburg zu holen oder im Lande zu halten.
- einen verstärkten Austausch von Studierenden und Lehrenden mit ausländischen Hochschulen, Anerkennung von Studienleistungen an ausländischen Hochschulen, verbesserte Möglichkeiten für doppelte Studienabschlüsse gemeinsam mit ausländischen Hochschulen.
- neben einer grundlegenden Reform des Bafög-Systems, für das wir uns auf Bundesebene einsetzen werden, Schaffung eines eigenen Landes-Stipendienprogramms. Die entsprechenden Darlehensmittel müssen nur dann zurückgezahlt werden, wenn die Absolventen nach Abschluss des Studiums einen Beruf mit entsprechender Bezahlung ausüben. Die zurückgezahlten Darlehen kommen nicht dem allgemeinen Landeshaushalt zugute, sondern dienen als Studienbeiträge ausschließlich der Finanzierung der Sach- und Personalkosten der Hochschulen.
- Schaffung hochschulnaher Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Kultur)

Kultur ist für Liberale ein zentrales Element der Lebensgestaltung. Kulturlos wären wir ärmer, wir stehen deshalb zu dem in der Brandenburgischen Landesverfassung verbrieften Zugang zu den Kulturgütern. In Gestalt der kulturellen Bildung trägt die Kultur bei Kindern und Jugendlichen zudem wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei.

Kultur fördert auch die Identifizierung der Bürger mit ihrer Region. Dabei darf der Blick auf unsere polnischen Nachbarn nicht fehlen. Die Befassung mit der polnischen Kultur und Geschichte dient dem Abbau von Vorurteilen, öffnet Grenzen und stärkt das Zusammenwachsen in der Europäischen Union.

Kultur ist darüber hinaus ein wichtiger Standortfaktor bei Wirtschaftsansiedlungen. In der in Brandenburg einzigartigen Verbindung von Kultur, Geschichte und Natur spielt sie auch für den wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus eine bedeutende Rolle.

Das reiche kulturelle Erbe Brandenburgs verdient ebenso besondere Förderung wie der moderne Kulturträger Film.

Kultur umfasst auch die sog. Erinnerungskultur. Gerade in einem Bundesland mit vielen aus den alten Bundesländern Zugereisten sowie von dort und aus dem Ausland anreisenden Touristen darf die Zeit von 1945 bis 1990 nicht ausgeblendet werden. Neben der Erinnerung an die Repression in

der SED-Diktatur kommt auch der Präsentation des DDR-Alltages Bedeutung zu. Uneingeschränkte Förderung gebührt den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus.

Kultur ist in allen ihren Ausprägungen, von der so genannten etablierten Hochkultur über die freie Kulturszene bis hin zu kultureller Betätigung in Vereinen, wie etwa Denkmalpflege- und Heimatvereinen, zu fördern.

Gerade angesichts des erfreulichen bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet der Kultur sollte das Land seinerseits das finanzielle Engagement deutlich verstärken, wo es um institutionelle Förderung geht.

Wir treten deshalb ein für

- die Aufrechterhaltung eines guten und erreichbaren kulturellen Angebotes auch im ländlichen Raum. Kultur muss zu den Menschen kommen. Dies kann u.a. durch Schaffung von regionalen Kulturhäusern geschehen, in denen auch auswärtige Theater und Orchester gastieren.
- Unterstützung des Ehrenamtes auch im kulturellen Bereich.
- Sicherung der Versorgung mit Bibliotheken, auch durch Fahrbibliotheken, um das Lesen als grundlegende Kulturtechnik weiter zu fördern.
- Erhaltung eines flächendeckenden qualitätssichernden Angebotes an Musikschulen und Förderung ihrer Kooperation mit Schulen sowie Kitas.
- Unterstützung einer etwaigen Bewerbung von Schloß und Park Branitz um die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste.
- Förderung des Kunstarchivs Burg Beeskow als bundesweit einzigartiger Einrichtung zur Präsentation und Dokumentation von DDR-Auftragskunst; Schaffung geeigneter Räumlichkeiten sowie angemessene personelle Ausstattung auf dem Burggelände im Rahmen der geplanten Kooperation mit Berlin.
- Förderung der Erinnerungskultur auch in Bezug auf das Alltagsleben (Schule, Berufsleben, Wohnen, Freizeitgestaltung). Dazu fordern wir eine Zweigstelle des in Eisenhüttenstadt angesiedelten Dokumentationszentrums für DDR-Alltagskultur in der Landeshauptstadt Potsdam sowie regelmäßigen Übergang der dortigen Sonderausstellungen in geeignete Räumlichkeiten in der Landeshauptstadt, z.B. das Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte.
- Schaffung eines auskömmlich finanziell ausgestatteten landesweiten Denkmalpflegefonds zur Gewährleistung kurzfristiger Maßnahmen zum Schutz von einzelnen Denkmalen.
- Initiativen für ein Netzwerk der in der Bau- und Bodendenkmalpflege tätigen Handwerksbetriebe, Firmen und Planungsbüros; Dialog mit der Denkmalpflege im Hinblick auf die praktikable Umsetzung denkmalpflegerischer Anforderungen.
- Respekt vor der sorbischen Kultur, insbesondere durch Förderung des Sprachunterrichts.
- Respekt vor der polnischen Kultur und Geschichte, Förderung des Polnischunterrichts, des Kulturaustausches und gemeinsamer touristischer Projekte.

III. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

In der Sozialpolitik setzen Liberale auf Vielfalt, individuell auf die Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen, Eigenverantwortung und Transparenz. Liberale Gesellschaftspolitik heißt, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

Mit liberaler Sozialpolitik wollen wir denjenigen helfen, die dazu selbst nicht in der Lage sind. Dabei setzen wir nicht allein auf den Staat. Vielmehr sind Selbsthilfegruppen sowie das ehrenamtliche Engagement für andere von besonderer Bedeutung. Der Dienst am Mitmenschen muss eine Selbstverständlichkeit werden.

Die Dominanz von Sozialkonzernen muss aufgebrochen, der Sozialmarkt für eine Vielfalt von Konzepten geöffnet werden. Voraussetzung für das Funktionieren des Wettbewerbs im Sozialmarkt sind Verbraucherinformationen, die auf Transparenz und umfassender Leistungsdarstellung beruhen.

Wir treten für eine Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Dabei kommt der Landesverwaltung eine Vorreiterrolle zu. Das Land Brandenburg muss die Frauenförderung auch in seiner eigenen Verwaltung, in der Frauen in Führungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ernst nehmen.

Kinder sind unsere Zukunft. Mit wirkungsvollen Maßnahmen müssen die Möglichkeiten des Lebens mit Kindern verbessert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert und eine familienfreundlichere Arbeitswelt geschaffen werden. Dabei setzen wir auch auf dem Gebiet der Kinderbetreuung auf die Vielfalt möglicher Organisationsformen.

Unsere Kleinsten bedürfen wirkungsvollen Schutzes. Es gilt vor allem, der Gewalt gegen Kinder vorzubeugen. Auch deshalb bedarf es der Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Die Lebensleistung der Älteren ist zu würdigen; es ist ihnen verstärkt zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einzubringen.

Pflegebedürftige Ältere verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Dabei ist auch den pflegenden Familienangehörigen Hilfe und Beratung anzubieten. Es ist besonders der Gewalt gegen Ältere vorzubeugen.

Pflegebedürftige brauchen schnell erreichbare, unabhängige und passgenaue Beratung über Leistungsangebote, Leistungsansprüche und Pflegeanbieter statt Pflegestützpunkte, die oftmals nur mit langen Anfahrtswegen erreicht werden können und wegen fehlender Zuständigkeiten keine Entscheidungskompetenz haben.

Die Achtung behinderter Menschen und die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für sie ist Teil des liberalen Selbstverständnisses.

Wir befürworten ein tolerantes Miteinander von Einheimischen und Migranten. Von diesen muss auch ein aktiver Beitrag zur Integration verlangt werden.

Auch in Zeiten des demografischen Wandels, vor allem in Gestalt zunehmender Entvölkerung des ländlichen Raumes, ist eine flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung auf gutem Niveau und eine ebensolche Versorgung mit Apotheken sicherzustellen.

Bei der Krankenhausplanung darf es keine am grünen Tisch in Potsdam beschlossene bloße Fixierung an der Bettenzahl geben, sondern sie ist an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten.

Schwerstkranke oder sterbende Menschen müssen die Möglichkeiten zu umfassender Betreuung und Beratung, z.B. über Vorsorgevollmachten, erhalten.

Wir treten deshalb ein für

- niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern, z.B. Familienhebammen, gezielte aufsuchende Familiensozialarbeit, Vorbereitung auf die Elternschaft schon während der Schwangerschaft, Elternhotlines.
- Schaffung von generationenübergreifenden Freizeitstätten, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Einrichtungen der Altenpflege und Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Förderung der Freiwilligenagenturen zur Aktivierung insbesondere des ehrenamtlichen Engagements Älterer, z.B. bei ehrenamtlichen Einsätzen bei der Hausaufgabenbetreuung, in Sportvereinen oder zur Aufsicht in Museen, sowie von Seniorenbüros zur Bündelung von Angeboten von Hilfe für Ältere, z.B. bei Einkäufen oder als Begleitung beim Spazierengehen.
- mehr Transparenz im Hinblick auf Ausstattung und Arbeit der Pflegeheime.
- wirkungsvollere Kontrollmechanismen für Pflegeheime hin zu verstärkter Ergebniskontrolle, Reduzierung bürokratischer Aufschreibepflichten zugunsten von mehr Zeit für die Pflegebedürftigen.
- Einführung einer „Sorgen-Hotline“ für pflegende Familienangehörige und Förderung des Einsatzes von Pflegebegleitern.
- flexible unbürokratische Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung, z.B. Einführung eines „Dreitagesdoktors“, d.h. die Gewinnung von Ärzten aus Metropolregionen oder aber pensionierter Ärzte, die tagesweise – in Trägerschaft der kassenärztlichen Vereinigungen oder der Kommunen betriebene – Praxen auf dem Land betreuen, sowie von Medimobilen.
- stärkere Verschränkung ambulanter und stationärer Versorgung.
- Förderung ärzteunterstützender Maßnahmen wie Einführung von „Gemeindeschwestern“.
- Erhaltung von Entbindungsstationen und anderen Formen der unverzichtbaren stationären medizinischen Basisversorgung vor Ort auch im ländlichen Raum.
- bedarfsangepasster Ausbau von Palliativmedizin und ambulanter Hospizdienste.
- Berücksichtigung der wachsenden Anzahl älterer Patienten bei der Gesundheitsversorgung durch Maßnahmen zur Ausweitung der ärztlichen Betätigungsfelder, die vor allem älteren Menschen zugute kommen (Geriatric/Psychiatric/ Zentren für „Senioren-Gesundheitspflege“).

IV. Wirtschaft und Finanzen

(Wirtschaft)

Wir wollen optimale und verlässliche Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Tätigkeit und unternehmerisches Handeln schaffen; denn nur das führt zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Außerdem ist gute Wirtschaftspolitik zugleich die beste Sozialpolitik.

Liberalen halten daran fest, dass alle Formen der Staats- und Planwirtschaft im Ergebnis zur Unfreiheit, Ineffizienz und Mangelverwaltung führen. Gleichwohl ist zur Sicherung und Neuschaffung von Erwerbsmöglichkeiten in Brandenburg in der gegenwärtigen krisenhaften Situation die pragmatische Nutzung aller Instrumente der Wirtschaftsförderung gefordert, damit Unternehmen angesichts des gegenwärtigen Konjunkturerinbruchs zu verzeichnende Nachfrageausfälle und Umsatzeinbußen sowie die damit einhergehenden zeitweiligen Kapital- und Liquiditätslücken überbrücken können.

Es geht darum, wirtschaftliche Substanz zu erhalten, die im Fall des Wegbrechens nur mit deutlich höherem Aufwand in nicht absehbaren Zeiträumen wieder hergestellt werden kann.

Neben der reinen Bestandspflege ist es notwendig, die Funktionsfähigkeit bestehender Verbindungen und Netzwerke zu erhalten, um in der Phase einer Konjunkturerholung wieder präsent und wettbewerbsfähig zu sein.

Zur Vermeidung künftigen Arbeitskräftemangels durch Abwanderung junger Menschen vor allem in süd- und westdeutsche Regionen müssen in Brandenburg dauerhafte Perspektiven in Form von Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, die Wirtschaftsförderung enger mit der Bildungs- und Wissenschaftspolitik zu verzahnen.

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Deshalb wollen wir eine auf den Mittelstand ausgerichtete Politik, die die Belange kleiner und mittelgroßer Unternehmen besonders beachtet.

Jede unnötige Belastung beeinträchtigt die Fähigkeit und Bereitschaft der Betriebe, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Deshalb müssen alle legislativen und exekutiven Entscheidungen der Landespolitik auf ihre Auswirkungen auf den Mittelstand hin überprüft werden. Bürokratiepflichten, Standards, Abgaben und Gebühren dürfen nicht ohne Berücksichtigung der realen Leistungsfähigkeit abgewälzt werden.

Eine konsequente Förderung von soliden Existenzgründungen ist notwendig. Die Selbständigkeitsquote muss weiter erhöht werden, um die privatwirtschaftliche Substanz zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Innovationsförderung ist effektiver zu gestalten sowie auf die Märkte der Zukunft zu konzentrieren. Zu diesen Schwerpunkten gehören vor allem die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Bio- und Gentechnologie, die Luftverkehrs-, Energie- und Umwelttechnologie, die Nanotechnologie sowie die Medizin- und Gesundheitsforschung. Dabei sind insbesondere die im Flächenland Brandenburg mit seinen Rohstoffressourcen im Agrarsektor gegebenen Chancen für die Biotechnologie verstärkt zu nutzen.

Wir wollen den Wettbewerb um die besten Ideen entfachen und ein gutes Innovationsklima schaffen, damit Arbeitsplätze und Wachstum in Brandenburg eine Chance haben.

Die Fähigkeit kleinerer und mittlerer Betriebe, eigene Innovationen zu entwickeln und zur Anwendungsreife zu fördern, muss gestärkt werden; denn Innovationen im technischen, technologischen und Produktbereich sind entscheidende Faktoren für die Erhöhung von Wertschöpfung, Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Wir treten deshalb ein für

- Sicherung der Mittelstandsfinanzierung durch Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität sowie der Eigenkapitaldecke von Unternehmen in unverschuldeten akuten Problemsituationen.
- Ausgestaltung der Überbrückungshilfen zu wirklich wirksamen Instrumenten durch den zielgerichteten Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Mittelvergabe; Straffung und Vereinfachung von Förderprogrammen, Verkürzung von Antragswegen sowie Entscheidungsfristen.
- eine Investitionsoffensive für den Mittelstand.
- Vermeidung von Investitionshemmnissen durch die untere Naturschutzbehörde. Naturschutzrechtliche Prüfungen und Auflagen dürfen nicht dazu führen, dass Investitionen jahrelang verzögert und durch hohe Bürokratiekosten unattraktiv werden.
- Nutzung von Synergieeffekten beim Standortmarketing, insbesondere durch Zusammenarbeit mit örtlichen Hochschulen.
- Stärkung der Existenzgründer, vor allem im Umfeld von Hochschulen und industrienahen Forschungseinrichtungen, durch erleichterten Risikokapitalzugang, Unterstützung von Gründernetzwerken und umfassende Beratung.
- die Abschaffung des IHK-Zwanges und der Eintragung in die Handwerkerrolle und treten ein für ein freies Unternehmertum.

(Energie- und Technologiepolitik)

Die Verfügbarkeit von Energie ist essentiell für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Wir werben für einen sachlichen, ideologiefreien und ökologisch fundierten Umgang mit allen Energieträgern.

Energiepolitik muss sich vorrangig daran orientieren, Versorgungssicherheit und marktgerechte Preise zu gewährleisten. Diese Aufgabe muss sinnvoll mit den Anforderungen modernen Umweltschutzes in Einklang gebracht werden.

Einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Energielieferanten und Energiearten beeinträchtigen diese Ziele. Eine Diversifizierung ist unabdingbar, um politisch und wirtschaftlich flexibel und handlungsfähig zu bleiben. Unter diesen Gesichtspunkten ist die weitere umweltverträgliche Nutzung der Braunkohle in Brandenburg unverzichtbar.

Nicht nur im Interesse des Klimaschutzes, sondern auch unter dem der Förderung zukunftssicherer und zukunftsträchtiger Technologien muss die Energiebereitstellung aus regenerativen Energiequellen forciert werden; dazu zählen besonders kontinuierlich verfügbare Energiequellen wie Erdwärme und Biomasse.

Wir treten deshalb ein für

- einen ausgewogenen Energiemix, der fossile Brennstoffe, Kernenergie und regenerative Energiequellen einschließt.
- weitere Nutzung der Braunkohle auf hohem technologischem Niveau/Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Kohleverstromung durch die Weiterentwicklung der Kraftwerkstechnologien, d.h. Erhöhung des Wirkungsgrades und Reduzierung/Vermeidung der Kohlendioxid-Freisetzung.
- eine Biotechnologieoffensive, dabei auch eine Optimierung der Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit erneuerbaren Rohstoffen, z.B. bei der Genehmigung von Bioethanol-tankstellen, durch Koordination der Verfahren und verbesserte Schulung der Genehmigungsbehörden.

(Tourismus)

Die hervorragenden Voraussetzungen Brandenburgs für die Weiterentwicklung eines naturverträglichen Erlebnistourismus („sanfter Tourismus“) sowie des Kulturtourismus im Hinblick auf das reiche kulturelle Erbe sind verstärkt als Wirtschaftsfaktor zu nutzen.

Die Bedeutung Brandenburg als „Wasserland“ muss beim Marketing verstärkt berücksichtigt werden.

Es gilt auch, den durch die enge Verbindung zum Großraum Berlin begünstigten Tagestourismus weiter zu entwickeln.

Brandenburg muss sich verstärkt international als Urlaubsziel darstellen. Das gilt auch für Besucher aus dem Nachbarland Polen.

Wir treten deshalb ein für

- Unterstützung touristischer Anbieter insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit für Gäste, die nicht mit dem Auto anreisen. Dies gilt nicht nur für den Tagestourismus.
- Unterstützung der vielen touristischen Kleinbetriebe. Erschwernissen, die sich aus deren oftmals geringer Eigenkapitaldecke ergeben, muss durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.

(Finanzen)

Finanzpolitik muss vor allem generationsgerechte, zukunftssteife Politik sein; Schuldenmacherei heute funktioniert nur zu Lasten künftiger Generationen.

Auch für dem Land zugute kommende Einnahmeverbesserungen gilt, dass sie gerecht verteilt und insbesondere den Kommunen zugewiesen werden müssen. Die Entscheidungen über die Verwendung von Finanzmitteln müssen möglichst nahe am Bürger getroffen werden; denn vor Ort weiß man am besten, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Im Hinblick auf das Personal der Landesverwaltung sind, soweit möglich, Umschichtungen vorzunehmen, um entweder Personalverstärkungen in besonders zukunftssträchtigen Bereichen herbeizuführen oder Finanzmittel für Personalverstärkungen zu gewinnen

Wir treten deshalb ein für

- eine strenge Sparpolitik, die sich auf wesentliche Elemente staatlichen Handelns beschränkt und den Schwerpunkt auf Zukunftsinvestitionen, insbesondere die Bildung, legt.
- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik durch Festlegung der Obergrenze für die Kreditaufnahme in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in absteigender Linie; Schulden dürfen dabei nur zu Investitionszwecken getätigt werden, d.h. die Neuverschuldung darf die Höhe der Investitionen nicht übersteigen; im Jahr 2013 soll der Landeshaushalt ausgeglichen sein.
- Festschreibung eines Verbotes der Schuldenaufnahme ab dem Jahr 2013 in der Verfassung des Landes Brandenburg.
- Abschaffung der Kfz-Steuer, um die dadurch freiwerdenden Personalkräfte bzw. Finanzmittel in zukunftssträchtige Bereiche, wie vor allem die Bildung, lenken zu können.
- ein neues Finanzmanagement nicht um seiner selbst willen, sondern nur, wenn dadurch die Transparenz erhöht und Kosten gesenkt werden.
- die Prüfung des Einsatzes von weiteren Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) zur Infrastrukturmodernisierung (Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude, kommunale Straßen usw.).

V. Infrastruktur und Raumordnung

(Verkehr)

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels ist Mobilität wichtig. Das Leben im ländlichen Raum darf nicht mit unzumutbaren Mobilitätseinbußen verbunden sein.

Ein funktionstüchtiges Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ist nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes und steigender Kraftstoffpreise, sondern vor allem auch für Ältere, Kinder, Jugendliche und andere Nichtmotorisierte unerlässlich.

Angesichts einer großen Zahl von Berufspendlern – auch nach und von Berlin – kommt im Flächenland Brandenburg den Regionalbahnverbindungen besondere Bedeutung zu. Sie sind unabdingbar, um weitere Abwanderung aus dem ländlichen Raum zu vermeiden und es vielen Bürgern zu ermöglichen, außerhalb der Ballungszentren zu wohnen und in diesen zu arbeiten.

Die Regionalbahnverbindungen sind auch von großer Bedeutung für eine rasche und nachfragegerechte Anbindung des künftigen Großflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI), des wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojektes in Brandenburg, an alle Zentren des Landes.

Güterverkehr muss verstärkt von der Straße genommen werden; dabei müssen jedoch ökologisch und vom voraussichtlichen Verkehrsaufkommen her wenig sinnvolle Maßnahmen vermieden werden.

Mobilität betrifft nicht nur Personen und Güter, sondern auch den Verkehr mit Daten. Schnelle Datenverbindungen auch im ländlichen Raum sind nicht nur ein Stück Lebensqualität, sondern auch für das Wirtschaftsleben unerlässlich.

Wir treten deshalb ein für

- die Nutzung kreativer Möglichkeiten besonders im ländlichen Raum, wegen mangelnder Auslastung wegfallende Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr zu ersetzen. Dies kann durch den bedarfsorientierten Einsatz von Kleinbussen bzw. Großtaxis, Jugendtaxis oder durch Taxiverbünde geschehen sowie durch Ersetzung von Linienverkehren durch Punkt-zu-Punkt-Verkehre mit Hilfe von Rufbussen oder Anrufsammeltaxis. Unter Verantwortung der Gemeinden stehende Bürgerbusse mit ehrenamtlichen Kräften sind verstärkt einzusetzen; hier finden insbesondere auch aus dem Berufsleben Ausgeschiedene eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.
- die Sicherstellung eines funktionstüchtigen und bedarfsgerechten Regionalexpress- und S-Bahnnetzes. Dabei sind Verbindungen erforderlichenfalls auch zu verdichten oder ist durch teilweise geänderte Streckenführungen Abhilfe zu schaffen, so etwa bei der notorisch überfüllten RE 1. Das Land hat zudem in Verhandlungen mit den Bahnstreckenbetreibern auf angemessenen Service auf den Bahnhöfen hinzuwirken.
- eine baldige schnellere und vertragsgerechte Ausgestaltung der Bahnanbindung der Lausitz an Berlin.
- eine rasche sternenförmige Anbindung des künftigen Großflughafens BBI, auch durch Direktverbindungen.

- die Einhaltung der Qualitätsanforderungen bei der Straßeninfrastruktur. Straßenneubauten sollten in Anbetracht der Bedarfsentwicklung eine Ausnahme darstellen.
- den schnellstmöglichen dreispurigen Ausbau der Autobahn A 12 als zentrale Ost-West-Achse.
- mehr Wettbewerb im Schienengüterverkehr und damit die Möglichkeit weiteren Aufschwunges in den Güterverkehrszentren rund um Berlin, dadurch verbesserte Möglichkeiten für die Weiterentwicklung kombinierter Verkehre, z.B. Container-Verladebrücken, auch unter Berücksichtigung der Anforderungen des BBI.
- die kritische Prüfung der Pläne zum Ausbau von Wasserstraßen auf ihre Erforderlichkeit.
- die Schaffung schneller Datenverbindungen, vor allem im ländlichen Raum.

(Bauen / Raumplanung / Stadtentwicklung)

Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg ist eine gesunde Mischung aus Ober-, Mittel- und Grundzentren wichtig. Es muss Gemeinden die Chance gegeben werden, sich als Grundzentren zu etablieren. Dies darf ihnen nicht durch eine Verwaltungsverordnung „von oben“ verwehrt werden. Die Landesentwicklungsplanung muss kommunale und regionale Planungen berücksichtigen und fördern.

In Zeiten des demografischen Wandels sowie angesichts der ökologisch sinnvollen Bündelung von Wohnflächen muss durch eine aktive Angebotspolitik auf die Schließung auf Baulücken in den Innenstädten und eine Steigerung ihrer Attraktivität für Wohnen und Gewerbe hingewirkt werden.

Ökologischen Gesichtspunkten muss sowohl beim Wohnungs- als auch beim Gewerbebau und der entsprechenden Sanierung verstärkte Bedeutung beigemessen werden.

Die Belange von Familien mit Kindern und der Wunsch nach seniorenrechtlichen Wohnformen sind besonders zu berücksichtigen.

Wir treten deshalb ein für

- Evaluierung und ggf. Erhaltung der Grundzentren.
- Verwendung öffentlicher Gelder, z.B. aus dem Stadtumbauprogramm Ost, nicht nur für den Rückbau von Plattenbauten, sondern verstärkte Bereitstellung an private Eigentümer für die Altbausanierung in den Innenstädten (Bestandsentwicklung vor Neubau).
- bestandsorientierte Entwicklung auf der Basis regional angepasster Planungen mit strategischer Vernetzung von Fördermitteln.
- Kompetenzverlagerung auf die Kommunen.
- Förderung freiwilliger Initiativen zur Geschäfts- und Wohnumfeldverbesserung, insbesondere in den Innenstädten.
- in den Innenstädten verbesserte Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern, u.a. Spielplätze und Grünflächen, damit gerade junge Familien nicht gleichsam gezwungen sind, „auf die grüne Wiese“ auszuweichen.

- 1 • Förderung senioren- und behindertengerechten Bauens sowie entsprechender Ortsgestal-
2 tung.
- 3 • Lockerung baurechtlicher Bestimmungen, damit die Einrichtung von Wohngemeinschaften
4 für (pflegebedürftige) Senioren erleichtert wird.
- 5 • Im Wohn- und Gewerbebau muss Energieeffizienz im Vordergrund stehen; Betriebskosten
6 müssen für die Mieter transparent sein.

VI. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

(Landwirtschaft)

Die FDP setzt sich dafür ein, den ländlichen Raum bedarfsgerecht in all seinen Funktionen als Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum weiter zu entwickeln und zu stärken.

Wichtige Aufgabe der Landwirtschaft ist neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln auch die Pflege und Offenhaltung unserer Kulturlandschaft.

Wir treten ein für eine sich unternehmerisch an den Erfordernissen des Marktes, insbesondere den Anforderungen der Endverbraucher, orientierende, andererseits aber auch an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft.

Der Forstwirtschaft kommt neben der Landwirtschaft eine gleichrangige Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung der ländlichen Räume zu.

Das jahrelange Chaos sich permanent ablösender Forstreformen muss ein Ende finden und in entschlossenes Handeln für einen zukunftsfähigen Wald einmünden.

Künftig muss eine effiziente und kostendeckende Bewirtschaftung der Landeswälder durch die geeignete Betriebsform erreicht werden. Dabei müssen die verschiedenen Eigentumsformen hinsichtlich der Wälder gleichberechtigt nebeneinander existieren können.

Die Vernachlässigung von Nutzungsarten wie Binnenfischerei, Teichwirtschaften und Jagd muss ein Ende haben.

(Umwelt)

Wir streben gemeinsames und einvernehmliches Handeln von Naturschützern und Landnutzern an. Dies ist vor allem bei den „Nationalen Naturlandschaften“ des Landes zu praktizieren. Ihre Potentiale sind insbesondere im Sinne einer weiteren Entwicklung des Tourismus für den ländlichen Raum zu nutzen.

Einem zweiten Nationalpark im Land stehen wir aufgeschlossen gegenüber, wenn die Einrichtung eines solchen Gebietes von den direkt und indirekt betroffenen Kommunen befürwortet wird.

Dem vertraglichen Naturschutz kommt der Vorrang vor einseitigem Verwaltungshandeln zu; das erhöht die Akzeptanz bei den Betroffenen und trägt zum Abbau von Bürokratie bei, da bei freiwillig eingegangenen Verpflichtungen auf eine zwangsweise Durchsetzung der Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft verzichtet werden kann.

In den Schutzgebieten dürfen den Landnutzern künftig keine über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehenden Bewirtschaftungsbeschränkungen auferlegt werden, solange diese nicht mit einem geeigneten Ausgleich einhergehen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien darf nicht zu einer Beeinträchtigung der Bürger führen. Das gilt insbesondere für die Windkraft. Neue Windkraftanlagen dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde errichtet werden und auch dann nur mit einem Mindestabstand von 1.500 Metern zur nächsten Wohnbebauung.

(Verbraucherschutz)

Wir orientieren uns am Leitbild des mündigen Verbrauchers, dessen umfassende Information sicherzustellen ist. Eine Bevormundung von Verbrauchern durch ein generelles Verbot bestimmter Lebensmittel lehnen wir ab. Bei modernen Entwicklungen, wie der grünen Gentechnologie, müssen die Chancen und Risiken vorurteilsfrei gegeneinander abgewogen werden.

Wir treten deshalb ein für

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmer durch Abbau der Regelungsdichte in der Landwirtschaft unter gleichzeitiger Beibehaltung der erforderlichen Standards.
- eine Landwirtschaftspolitik, die die Landwirte als Unternehmer anerkennt und dabei den Weg in neue Technologien vorurteilsfrei begleitet.
- eine Forstpolitik, die die jahrelangen Irrwege permanenter und unkoordinierter Forstreformen in entschlossenes Handeln für einen zukunftsfähigen Wald münden lässt.
- eine Umweltpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt der Entscheidungen stellt und dabei Ökonomie und Ökologie in tatsächlich nachhaltigem Handeln zusammenführt.
- eine Landnutzungspolitik, die sich auch der oftmals zu Unrecht vernachlässigten Nutzungen wie der Binnenfischerei, den Teichwirtschaften und der Jagd annimmt.
- Hinsichtlich der Landeswälder Abschaffung der derzeitigen Verbindung von Bewirtschaftung und hoheitlichen Funktionen in einer Organisationseinheit.
- Zusammenfassung der Landeswälder, die zum Zweck der Daseinsvorsorge primär mit Schutzfunktionen belegt sind, in einer Landesstiftung, um die Dauerhaftigkeit ihrer Allgemeinfunktionen zu garantieren.
- Verkauf von landeseigenem Splitterwald und Exklaven an ortsansässige Interessenten oder Waldnachbarn, die eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleisten.
- die Entwicklung eines Lizenzmodells, bei dem landeseigener Wald von benachbarten Privatfortsbetrieben oder örtlichen Forstdienstleistern bewirtschaftet wird.
- Entlastung der Eigentümer von Privatwäldern im Hinblick auf staatliche Zwangsabgaben zum Ausgleich für die von ihnen durch den Wald erbrachten Gemeinwohlleistungen.
- Zuschnitt der Zonierung in den Großschutzgebieten in einer Weise, dass daraus keine unzumutbaren Entwicklungshemmnisse für die Regionalentwicklung erfolgen; Schaffung von Totalreservatsflächen nur dort, wo zuvor die eigentumsrechtlichen Fragen gelöst werden konnten.
- Einbindung der Regionen in geeigneter Weise in die Entscheidungen der Schutzgebietsverwaltungen, bevorzugt in Form von Stiftungen.
- Genehmigung von Windkraftanlagen nur, wenn ein ausreichender Mindestabstand von in der Regel 1500 Metern von Wohnsiedlungen eingehalten wird oder die Zustimmung der betroffenen Anlieger vorliegt.
- eine Politik aus einem Guss, die die Zuständigkeit für die Raumordnung wieder in ein „Ministerium für den ländlichen Raum“ integriert.

VII. Inneres und Justiz

(Innere Sicherheit und Justiz)

Bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit muss wirkungsvoll, aber unter Achtung und Wahrung der Grund- sowie Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger gehandelt werden. Freiheit und Sicherheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Verhältnismäßigkeit ist strikt zu wahren. Deshalb muss jedem Freiheitsverlust ein tatsächlicher Gewinn an Sicherheit gegenüberstehen.

Wir treten aktiv für Erhalt und Stärkung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ein. Deswegen erteilen wir allen radikalen Tendenzen, ob von rechts oder links, eine klare Absage. Wir brauchen dazu einen wirkungsvollen Verfassungs- und Staatsschutz, der aber sorgfältig durch das Parlament zu überwachen ist und kein Eigenleben entwickeln darf.

Datenschutzbelange sind strikt zu beachten; den „gläsernen Bürger“ darf es auch in Brandenburg nicht geben. Dazu bedarf es einer einheitlichen Anlaufstelle für den öffentlichen und den privaten, nicht-hoheitlichen Datenschutz. Diese muss beim Landesbeauftragten für Datenschutz angesiedelt sein.

Nötig ist ebenfalls ein verbesserter technischer Datenschutz, der bei allen Verfahren, Investitionsentscheidungen und Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf die EDV von Anfang an zu beachten ist.

Brandenburg braucht eine gut ausgebildete und modern ausgestattete Polizei. Polizisten sind Bürger in Uniform und müssen sich selbst auch als verlässlichen und professionell handelnden Sicherheitspartner für die Bürger verstehen. Hierfür gebührt ihnen der Respekt der Bürger.

Der Beitritt Polens zum Schengen-Raum ist eine großartige Chance für uns und hilft, Vorurteile abzubauen, Vertrauen zu schaffen und Aussöhnung voranzubringen. Bundespolizei und Landespolizei müssen eng zusammenarbeiten, um einen wirkungsvollen Grenzschutz zu gewährleisten.

Bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität muss die Prävention, z.B. durch Anti-Aggressionstrainings, im Vordergrund stehen. Die überbehördliche Zusammenarbeit ist zu verbessern und zu intensivieren.

Soweit gegenüber Kindern und Jugendlichen staatliche Repressionsmaßnahmen erforderlich sind, müssen diese in erster Linie zügig und konsequent erfolgen. Oftmals langjährige Kinder- und Jugendkriminalitätskarrieren mit vielen Bewährungsstrafen und einer späten Freiheitsstrafe müssen durch Schaffung der personellen Voraussetzungen für schnelles und konsequentes Einschreiten vermieden werden.

Die Feuerwehren sind in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bestmöglich zu bewältigen. Die Nachwuchswerbung bei den freiwilligen Feuerwehren ist zu verstärken.

Eine leistungsfähige Justiz braucht nicht nur eine ausreichende Anzahl an Richtern, sondern zugleich einen soliden „Unterbau“ an Dienstkraften zu deren Unterstützung. Auch eine angemessene Sachausstattung muss sichergestellt sein.

Einer überlangen Verfahrensdauer muss entgegengewirkt werden; das gilt auch für das Verfahrensstadium nach der gerichtlichen Entscheidung.

Wir treten deshalb ein für

- die Begrenzung der Videoüberwachung auf potentielle Kriminalitätsschwerpunkte sowie ein Videoüberwachungsgesetz, in dem geregelt wird, unter welchen Umständen eine solche Maßnahme zulässig ist und wie das aufgezeichnete Videomaterial zu behandeln ist
- keine verdachtsunabhängige Erfassung von Kennzeichen.
- eine verstärkte Bekämpfung von Einbruchs- und Gewaltdelikten zu Lasten der überzogenen Verkehrsüberwachung.
- eine bessere Ausbildung des Polizeipersonals an der Fachhochschule in Oranienburg.
- die unverzügliche Überprüfung der Polizeistrukturereform auf ihre Wirkung hinsichtlich der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Polizei unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung.
- die Erhaltung der Polizeiwachen. Ziel des polizeilichen Handelns muss es sein, möglichst kurze Alarmierungszeiten zu haben, um den Bürgern schnell professionelle Hilfe anbieten zu können.
- eine moderne technische Ausstattung für Polizei und Feuerwehr insbesondere durch digitalen Funk.
- eine verbesserte Partnerschaft zwischen Justiz, Polizei, Schulen, Vereinen, Jugendämtern und Trägern der Jugendarbeit sowie Gemeinden zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vorrangig durch Prävention. Staatsanwaltschaften, Polizei und Schulen, Kommunen und örtliche Träger sollen präventive Kooperationsvereinbarungen abschließen können.
- für eine Justiz nahe am Bürger; das ist bei der Entscheidung über Gerichtsstandorte wesentlich zu berücksichtigen.

(Verwaltung / Kommunales)

Die Verwaltung muss für den Bürger da sein, nicht umgekehrt, denn Bürger sind keine Bittsteller gegenüber der Verwaltung.

Eine Gebietsreform ohne eine vorherige Funktionalreform, die umfassend und am Subsidiaritätsprinzip orientiert regelt, welche Verwaltungsebene welche Aufgaben wahrnehmen soll, wird es mit uns nicht geben.

Möglichst viele Angelegenheiten müssen möglichst nahe beim Bürger erledigt werden, nicht weitab in einer Zentrale in Potsdam oder einer weit entfernten Kreisstadt.

Gerade auch im ländlichen Raum muss die Verwaltung zu den Bürgern kommen; dem Bürger dürfen keine zeitaufwendigen Wege zugemutet werden, um z.B. einen Antrag stellen zu können.

Verbeamtungen sind auf hoheitliche Aufgaben zu beschränken und im Einklang mit den Grundsätzen des Beamtenrechtes durchzuführen.

Wir treten deshalb ein für

- eine Funktionalreform, die den Gemeinden mehr Rechte überträgt. Vor Ort kann am besten über die Dinge entschieden werden, die die Gemeinden betreffen.
- die Einführung von mobilen Bürgerbüros oder Verwaltungsbussen dort, wo sonst die Wege für die Bürger zu lang wären oder die elektronische Antragstellung durch flächendeckend fehlende DSL-Anschlüsse erschwert wird.
- eine Ausweitung der Möglichkeiten, mit der Verwaltung über den Computer Kontakt aufnehmen zu können (z.B. zum Abrufen von Informationen oder Stellen von Anträgen, sog. „e-government“); Hilfestellung für die Bürger beim Verkehr mit den Behörden über das Internet.
- die Gewährleistung des Rechtes der Bürger, dass die von ihnen gewählten Abgeordneten in den Kommunalparlamenten auch wirkungsvoll arbeiten können, daher Rückgängigmachung der Verdoppelung der Fraktionsmindeststärke.
- eine restriktive Regelung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen: striktes Örtlichkeitsprinzip, Klagerecht für private Konkurrenten, stärkere Bekanntmachungs- und Offenlegungspflichten für mehr Transparenz.
- weitere Privatisierungen nicht hoheitlicher Bereiche.
- ein aktives Wahlrecht zu Kommunalwahlen ab 16.
- einen Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen.
- einen Einstellungs- und Förderungskorridor für junge Anwärter, Stellenabbau nicht einseitig zu Lasten der jungen Generation.
- mehr Fortbildung im gesamten öffentlichen Dienst. Dabei sollten Fortbildungen gezielt ausgewählt und z.T. auch verpflichtend sein.
- einen Ersatz des derzeit dreistufigen Verfahrens (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) durch ein zweistufiges (Volksbegehren und Volksentscheid).
- mehr direktdemokratische Elemente in der Verfassung Brandenburgs. Insbesondere soll es zusätzlich zu den Eintragungsmöglichkeiten in Amtsräumen die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren geben.